

Information über den Beitritt der VR China zum „Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation“ und die Aussetzung des Legalisationsverfahrens an der chinesischen Botschaft

Die VR China ist dem „Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation“ beigetreten, welches im Verhältnis zwischen China und Deutschland am **7. November 2023** in Kraft tritt und auch für die chinesischen Sonder-Verwaltungszonen Hongkong und Macau Anwendung findet.

Ab dem 07.11.2023 wird somit für in Deutschland ausgestellte, im Übereinkommen aufgelistete und zur Verwendung in China bestimmte öffentliche Urkunden lediglich eine **Apostille** benötigt, welche bei den zuständigen deutschen Behörden beantragt werden kann. Damit wird das bisherige Legalisationsverfahren für deutsche Dokumente und Urkunden zur Verwendung in der VR China zukünftig durch die Beglaubigung per „Haager Apostille“ abgelöst.

Gemäß den Bestimmungen des Übereinkommens dient eine von einem Land ausgestellte Apostille zum Nachweis der Echtheit der Unterschrift auf offiziellen Urkunden, der Identität des Unterzeichners des Dokuments zum Zeitpunkt der Unterzeichnung und, bei Bedarf, zur Bestätigung der Echtheit des Siegels auf der Urkunde.

Die bisher notwendige konsularische Legalisation durch die chinesische Botschaft in Deutschland und die vorausgehende Vor- bzw. Überbeglaubigung seitens deutscher Behörden ist damit nicht mehr erforderlich. Die Botschaft der VR China wird daher ab dem o. g. Datum keine Legalisation von Dokumenten mehr durchführen.

Das „Haager Übereinkommen wird auch in umgekehrter Richtung angewendet; das Außenministerium der VR China sowie die jeweiligen Ämter für auswärtige Angelegenheiten auf Provinz- bzw. Stadtebene sind die zuständigen Behörden für auf dem chinesischen Festland ausgestellte öffentliche Urkunden und sind ermächtigt, Apostillen auf öffentliche Urkunden des jeweiligen Verwaltungsgebietes zur Verwendung in Deutschland zu erteilen.

Hinweis: Es wird empfohlen, mit dem jeweiligen Empfänger der Urkunde in China im Vorfeld Kontakt aufzunehmen und sich über dessen spezifische Anforderungen in Bezug auf Format, Inhalt, Frist und Übersetzung zu informieren, bevor eine Apostille bei den zuständigen deutschen Behörden beantragt wird, damit diese problemlos vom Empfänger der apostillierten Urkunde in China anerkannt wird.

Quelle: Botschaft der Volksrepublik China in der Bundesrepublik Deutschland

VISUM.de unterstützt Sie zukünftig gerne bei der Einholung der Haager Apostille bei den zuständigen deutschen Behörden.